

## LINK TO EUROPE

Europabüro der Metropolregion  
FrankfurtRheinMain

Poststraße 16  
60329 Frankfurt am Main  
+49 69 2577 1538  
europa@region-frankfurt.de  
[www.europabuero-fm.de](http://www.europabuero-fm.de)

07.11.2018

# INHALTSVERZEICHNIS



<b>KOMMUNALE BELANGE UND REGIONALE ENTWICKLUNG</b>	<b>2</b>
EFRE: REGI-Ausschuss veröffentlicht Berichtsentwurf	2
Trinkwasser-Richtlinie: Parlament beschließt Neufassung	2
Innovative Maßnahmen der Stadtentwicklung: Projektauftrag 2018 gestartet	3
Europa für Bürgerinnen und Bürger: Neue Einreichfristen	4
Antragstellung und Bewilligung: Neues EU-Portal geöffnet	4
<b>VERKEHR UND MOBILITÄT</b>	<b>5</b>
Clean Vehicles Directive: Parlament billigt neue Fahrzeug-Vergaberichtlinien	5
Transeuropäisches Verkehrsnetz: Straffung von Genehmigungsprozessen	6
<b>ENERGIE, KLIMA UND UMWELT</b>	<b>7</b>
Umwelt- und Klimaschutz: Parlament fasst neue Rahmenbeschlüsse	7
Wasser-Rahmenrichtlinie: Konsultation zum „Fitness Check“ läuft	7
<b>WIRTSCHAFT, FORSCHUNG UND INNOVATION</b>	<b>8</b>
Horizont 2020: Neue Förderaufrufe Verkehr und Mobilität 2019	8
<b>WEITERE AUFRUFE, AUSSCHREIBUNGEN UND VERANSTALTUNGEN</b>	<b>9</b>
DiscoverEU: Kostenloses Interrail-Ticket geht in die zweite Runde	9
<b>FOLGEN SIE UNS AUF TWITTER!</b>	<b>10</b>

# KOMMUNALE BELANGE UND REGIONALE ENTWICKLUNG

---

## EFRE: REGI-Ausschuss veröffentlicht Berichtsentwurf

Der Ausschuss für regionale Entwicklung im Europäischen Parlament (kurz REGI) hat nun einen Berichtsentwurf zum Verordnungsvorschlag über den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) nach 2021 ([COM\(2018\) 372](#)) veröffentlicht.

Der Entwurf enthält insgesamt 72 Änderungsanträge zum Verordnungsvorschlag. So wird sich u. a. für eine stärkere Priorisierung der Förderung eines „Grünen Europas“ ausgesprochen und die explizite Förderfähigkeit von Maßnahmen in den Bereichen Kultur, Tourismus, Naturerbe und emissionsfreie städtische Mobilität gefordert. Darüber hinaus soll eine stärkere Flexibilität bei den Prioritäten ermöglicht werden. Auch eine Erhöhung der Förderung von nachhaltiger Stadtentwicklung durch den EFRE von sechs auf mindestens zehn Prozent wird gefordert.

Über den Bericht wird am 22. November 2018 im REGI-Ausschuss abgestimmt. Der Entwurf steht bereits auf der [Webseite des Europäischen Parlaments](#) zur Verfügung.

Das Europabüro FrankfurtRheinMain hat sich bereits im Sommer mit einer Stellungnahme zum Verordnungsvorschlag in die Diskussion eingebracht. Diese ist auf unserer [Webseite](#) abrufbar.

## Trinkwasser-Richtlinie: Parlament beschließt Neufassung

Der Ausschuss für Umwelt, Öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des Europäischen Parlaments stimmte am 10. September 2018 einer Neufassung der Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch zu ([2017/0332/COD](#)). Diese fand am 23. Oktober 2018 auch eine Mehrheit im Plenum des Parlaments.

Der finale [Bericht](#) sieht vor, sich bei den Qualitätsgrenzwerten an den mikrobiologischen und chemischen Parametern der WHO zu orientieren. Diese liegen unter den von der Kommission geforderten Werten. Eine Überschreitung dieser Grenzwerte muss zudem nicht in jedem Fall als Gesundheitsgefährdung mit entsprechenden Maßnahmen gewertet werden. Gleichzeitig soll sich aber die Häufigkeit der Probenentnahmen erhöhen. Eine grundsätzliche Informationspflicht über die örtliche Wasserqualität wird in Form eines „benutzerfreundlichen Informationsweges“ eingeführt.

Es solle außerdem europäischer Standard werden, dass nur solche Materialien mit Kontakt zu Trinkwasser zugelassen werden, die u. a. den Geruch und Geschmack des Wassers nicht ändern oder nicht förderlich für mikrobielles Wachstum sind. Der Bericht hält am Kommissionsvorschlag fest, die Mitgliedsstaaten zu kostenlosen Abgabe von Trinkwasser an bestimmten öffentlichen Stellen anzuhalten. Dies soll sich aber an den örtlichen Gegebenheiten und dem Bedarf orientieren und so erfolgen, dass für die Kommunen keine unverhältnismäßigen Kosten entstehen. Die Nutzung von Wasser in Einwegplastikflaschen sei zudem in öffentlichen Verwaltungen zu vermeiden.

Der ursprüngliche [Vorschlag](#) der Kommission zielt darauf ab, den Zugang zu sauberem Wasser für alle Europäer zu verbessern und definiert daher neue Qualitätsstandards, Vorgaben zur Überprüfung der Trinkwasserqualität und entsprechende Informationspflichten (vgl. [Europa Info 02/2018](#)). Das Vorhaben ist eine Reaktion auf die erste erfolgreiche europäische Bürgerinitiative „Right to Water“.

Der vorliegende Beschluss ist Grundlage für die Beratung mit dem Rat der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie [auf der Webseite des Europäischen Parlaments](#).

## **Innovative Maßnahmen der Stadtentwicklung: Projektaufruf 2018 gestartet**

Bis zum 31. Januar 2018 ist die Antragsstellung für das EU-Förderprogramm „Innovative Maßnahmen der Stadtentwicklung“ (Urban Innovative Actions - UIA) wieder geöffnet.

Im aktuellen vierten Förderaufruf stehen insgesamt 100 Mio. Euro für innovative Projekte aus folgenden Bereichen zur Verfügung:

- ★ [digitaler Wandel](#);
- ★ [nachhaltige Flächennutzung und naturbasierte Lösungsansätze](#);
- ★ [städtische Armut](#);
- ★ [Sicherheit im städtischen Raum](#).

Zum Hintergrund: Mit dem Programm werden innovative und neuartige Versuchsprojekte der Stadtentwicklung in Europa gefördert. Es richtet sich dabei in erster Linie an Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern, wobei auch kommunale Zusammenschlüsse oder Landkreise förderfähig sind, sofern diese überwiegend städtisch geprägt sind. Das Gesamtbudget, welches aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gespeist wird, umfasst für die Jahre 2015 bis 2020 insgesamt 372 Mio. Euro für ganz Europa. Ein Projekt kann ein Budget von bis zu 5 Mio. Euro haben und wird mit 80 % durch den EFRE kofinanziert.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der [offiziellen Programmseite](#) (auf Englisch). Weitere Informationen zu den Antragsmodalitäten finden Sie zudem im [UIA Programmleitfaden](#).

In den ersten drei Aufrufen der Urban Innovative Actions wurden insgesamt 56 Projekte zur Förderung ausgewählt. Einen Überblick über die geförderten Projekte erhalten Sie [hier](#) (auf Englisch) und [hier](#) (auf Englisch).

Zur weiteren Orientierung stehen Ihnen auf der [Programmwebseite](#) u. a. Webinars und ein Self-Assessment Tool zur Verfügung. Zudem wurden für interessierte Antragsteller zwei Informationsveranstaltungen angekündigt. Diese finden am 21. November 2018 in [München](#) und am 28. November 2018 in [Brüssel](#) statt.

## Europa für Bürgerinnen und Bürger: Neue Einreichfristen

Im EU-Förderprogramm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ gelten ab 2019 in beiden Förderbereichen neue Einreichfristen:

Im Förderbereich 1 „Europäisches Geschichtsbewusstsein“ wird es weiterhin nur eine Einreichfrist im Jahr geben. Die Anträge müssen nun aber bereits zum 1. Februar eines Jahres eingereicht werden (vorher: 1. März).

Im Förderbereich 2 „Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung“ ändern sich die Einreichfristen in den Maßnahmen „Bürgerbegegnungen“ und „Projekte der Zivilgesellschaft“. Anträge auf Förderung von Bürgerbegegnungen sind nun ebenfalls zum 1. Februar eines Jahres (vorher: 1. März) oder unverändert zum 1. September eines Jahres einzureichen. Für Anträge für Projekte der Zivilgesellschaft gibt es weiterhin nur eine Einreichfrist pro Jahr. Diese verschiebt sich auf den 1. September eines Jahres (Vorher: 1. März).

In der Maßnahme „Vernetzung von Partnerstädten“ bleibt es bei den alten Fristen (1. März und 1. September).

Eine Übersicht aller Antragstermine stellt die nationale Kontaktstelle auf [ihrer Webseite](#) bereit. Dort finden Sie auch [Informationen zum Programm "Europa für Bürgerinnen und Bürger"](#) und Hilfestellungen zum [Antragsverfahren](#).

## Antragstellung und Bewilligung: Neues EU-Portal geöffnet

Die Europäische Kommission hat Ende September das sogenannte „Funding & Tenders Opportunities Portal“ freigeschaltet.

Dieses neue EU-Portal soll das bisherige „Participant Portal“ ersetzen und als Kommunikationstool für alle Antrags- und Bewilligungsverfahren dienen. Dadurch werden alle webbasierten Dienste der Europäischen Kommission miteinander verknüpft. Das soll den Zugang vereinfachen und einen besseren Überblick über die Förderprogramme verschaffen.

Funding & Tenders Opportunities baut auf dem Participant Portal auf und enthält dabei zusätzlich einige Neuerungen: Es vereint sämtliche Informationen zu den zentral koordinierten EU-Förderprogrammen sowie dem Beschaffungswesen der EU. Es umfasst außerdem ein neues Layout sowie eine verbesserte Stichwort- und Kontextsuche. Bis zum Start der neuen Förderperiode soll das Portal alle zentral organisierten Förderprogramme der EU abdecken. Für die Antragstellung über das Portal ist eine Registrierung über [EU-Login](#) erforderlich, sofern noch kein EU-Login Account besteht.

Das Funding & Tenders Opportunities ist über die Webseite der Europäischen Kommission zu erreichen: [Funding & Tenders Opportunities](#)

# VERKEHR UND MOBILITÄT

## Clean Vehicles Directive: Parlament billigt neue Fahrzeug-Vergaberichtlinien

Die neuen EU-Vergabevorschriften zur Förderung sauberer Fahrzeuge nehmen Gestalt an: Nachdem der Umwelt-Ausschuss des Europäischen Parlamentes (ENVI) einen breiten [Kompromiss](#) über die Neufassung der Richtlinie zur Förderung sauberer und energieeffizienter Fahrzeuge ([2017/0291/COD](#)) verhandelt hatte, stimmte das Plenum des Parlaments diesem [Kompromisspaket](#) am 25. Oktober ebenfalls zu. Damit geht die sogenannte „Clean Vehicles Directive“ möglicherweise noch vor der Europawahl in die finalen Verhandlungen mit dem Rat der Europäischen Union.

Der Kompromiss besteht im Vergleich zum ursprünglichen [Kommissionsvorschlag](#) COM/2017/653 (vgl. [Europa Info 05/2018](#), S. 6) aus folgenden Änderungen:

- ★ Die Definition eines „sauberen Fahrzeugs“ ist nun technologieoffener: Darunter fallen alle Fahrzeuge, die mit „alternativem Kraftstoff“ zu Erdöl betrieben werden (Elektro, Wasserstoff, synthetische Kraftstoffe, Flüssig-, Erd-, oder Biogas), inklusive Hybridfahrzeuge. Antriebe mit Biokraftstoffen aus Palmöl oder Nahrungsmitteln sind ausgeschlossen.
- ★ Innerhalb dieses Rahmens gelten Fahrzeuge mit einem Schadstoffausstoß von maximal 80% der geltenden Schadstoffausstoßgrenzwerte sowie weniger als 50g CO<sub>2</sub> pro Kilometer für Fahrzeuge der Klassen M1, M2 und N1 oder 25 g CO<sub>2</sub> pro Kilometer für Fahrzeuge der Klasse L als „low-emission vehicles“.
- ★ Die Vergabequoten für Deutschland lauten:

Fahrzeugklasse	Bis 2025	Bis 2030
Leichte Fahrzeuge (M1, M2, N1, L-Klasse)	50 % (neu, erhöht)	50 % (neu, erhöht)
LKW	10 %	15 %
Bus	50 %	75 %

- ★ Diese Werte sind immer als Anteil am Durchschnitt aller Vergaben im gesamten Zeitabschnitt zu verstehen, nicht als Anteil des gesamten Fahrzeugbestandes.
- ★ Das erste Zeitintervall der Richtlinie läuft ab ihrer Veröffentlichung bis zum 31.12.2024, das zweite Zeitintervall von dort bis zum 31.12.2029.
- ★ Innerhalb dieser Quoten müssen Null-Emissionen-Fahrzeuge bei den leichten Fahrzeugen wiederum einen Anteil von 70 % ausmachen. Bis 2025 zählen die „low-emission vehicles“ dazu, ab 2025 nicht mehr. Bei den schweren Fahrzeugen (LKW und Bus) soll der entsprechende Anteil bis 2025 50 %, bis 2030 66 % betragen.
- ★ Lediglich Fahrzeuge ganz ohne Emissionsausstoß werden auch als „1 Fahrzeug“ gezählt. Der Rest wird mit einem Wert von 0,5 bzw. 0,66 (für „low-emission vehicles“) gewichtet.

- ★ Nachrüstungen auf einen entsprechenden Standard werden dafür wie ein Neukauf gewertet.
- ★ Die Notwendigkeit einer finanziellen Unterstützung für die Kommunen wird in der Richtlinie anerkannt, dazu aber lediglich auf entsprechende Finanzinstrumente im mehrjährigen Finanzrahmen ab 2021 verwiesen. Die Kommission soll ebenso einen Aktionsplan für die Schaffung einer Ladeinfrastruktur für saubere schwere Nutzfahrzeuge vorlegen.

## Transeuropäisches Verkehrsnetz: Straffung von Genehmigungsprozessen

Nach dem Willen der Europäischen Kommission sollen die Genehmigungsverfahren für Verkehrsprojekte im Rahmen des transeuropäischen Verkehrsnetzes ([TEN-V](#)) gestrafft und vereinheitlicht werden. Der [Verordnungsentwurf](#) COM/2018/277 von Mai 2018 wird nun durch einen vorgelegten [Berichtsentwurf](#) im Verkehrsausschuss (TRAN) des Europäischen Parlamentes weiter verschärft.

Die Kommission hatte im Rahmen des dritten Mobilitätspaketes für alle Verkehrsvorhaben des TEN-V Netzes die Schaffung einer „einzig zuständigen“ Genehmigungsbehörde vorgesehen. Diese soll Prüfungen in einem einheitlichen integrierten Verfahren sowie in einem festen Zeitrahmen von drei Jahren durchführen (Vgl. Artikel 4-6 Verordnungsentwurf). Hintergrund ist die nach Auffassung der Kommission lange Planungsdauer entsprechender Vorhaben, bei denen die Kommission verschiedene Verfahrensordnungen und Zuständigkeiten bei grenzüberschreitenden Projekten als Ursache ausgemacht hat. Allerdings soll die Verordnung für alle Bestandteile des transeuropäischen Verkehrsnetzes, d. h. alle Verkehrsträger und auch die städtischen Knoten gelten.

Neben der Vorantragsfrist soll laut Berichtsentwurf auch die Zeitvorgabe für die eigentliche Prüfung von einem Jahr auf 9 Monate verkürzt werden. Außerdem könnte die Einhaltung dieser Standards mit der Gewährung europäischer Infrastrukturförderung aus der Connecting Europe Facility (CEF) verknüpft werden, indem diese bei einer Überschreitung gekürzt oder gestrichen würde (Vgl. ÄA 24 und 25 Berichtsentwurf).

Sofern der Bericht eine Mehrheit in Ausschuss und im Plenum erhält, muss im Anschluss noch der Rat der Europäischen Union zustimmen. Angesichts einer [Subsidiaritätsrüge](#) des Bundestages und einer kritischen [Stellungnahme](#) des Bundesrates ist allerdings mit einer Kontroverse zu rechnen.

Mit dem [Rhein-Alpen-Korridor](#) verläuft eine der wichtigsten europäischen Verkehrskorridore des transeuropäischen Verkehrsnetzes durch die Metropolregion, zu dem neben Schlüsselprojekten wie der ICE-Neubautrasse Frankfurt-Mannheim auch der urbane Verkehrsknoten Frankfurt gehört.

Weitere Informationen und die [Stellungnahme](#) des Europabüros der Metropolregion FrankfurtRheinMain finden sich auf unserer neuen Homepage. Darin werden Potentiale und Problemstellungen des Vorschlags aus praktischer Perspektive bewertet.



# ENERGIE, KLIMA UND UMWELT

---

## Umwelt- und Klimaschutz: Parlament fasst neue Rahmenbeschlüsse

Das Europäische Parlament fasste in den vergangenen Wochen weitreichende Beschlüsse zur politischen Rahmenordnung des europäischen Umwelt- und Klimaschutzes: Zum einen legte es neue Reduktionsziele für den CO<sub>2</sub>-Ausstoß fest und diskutierte die Einführung von solchen Standards für schwere Nutzfahrzeuge. Zum anderen verständigte sich das Parlament auf ein Verbot bestimmter Einwegprodukte aus Plastik ab 2021.

Am 3. Oktober hatte das Plenum [festgelegt](#), dass der geltende CO<sub>2</sub>-Grenzwert für PKWs von 95 g/km im Jahre 2021 bis 2030 um weitere 40 % sinken soll. Außerdem soll der Anteil von Elektro- oder Hybridfahrzeugen, die ab 2030 neu verkauft werden, bei 35 % liegen. Weitere Infos stehen auf der [Webseite des Europäischen Parlaments](#) bereit.

Am 18. Oktober schlug der ENVI-Ausschuss zudem vor, dass die Hersteller von LKW deren Emission bis zum Jahr 2030 um 35 % senken müssen und 50 % der Stadtbusse ab 2025 elektrisch betrieben werden sollen ([2018/0143/COD](#)). Diese Standards werden als Referenzwert für die „Clean Vehicles Directive“ (s. Europa Info 9, S. 5) relevant sein und im November im Plenum behandelt.

Im Rahmen der [Strategie zu Kunststoffen in der Kreislaufwirtschaft](#) der EU-Kommission fand sich zudem am 24. Oktober eine breite Mehrheit im Plenum für ein Verbot von Tellern, Besteck, Strohhalmen, Rührstäbchen und Ballonstäben aus Kunststoff sowie von Styroporverpackungen für Lebensmittel ab 2021. Anders als vom ENVI-Ausschuss vorgeschlagen, sollen ultraleichte Plastiktüten aber nicht verboten werden. Das Parlament setzte zudem das Ziel, bis 2025 90 Prozent aller Plastik-Getränkeflaschen zu sammeln und zu recyceln. Weitere Infos erhalten Sie auf der [Webseite der Europäischen Kommission](#) oder im [Beschluss](#).

Diese Vorhaben müssen allerdings noch mit dem Rat der Europäischen Union verhandelt werden. Für die CO<sub>2</sub>-Standards hatten die Umweltminister der Mitgliedsstaaten bereits eine [gemeinsame Position](#) von 35 % Reduktion beim CO<sub>2</sub>-Ausstoß bis 2030 festgelegt. Die allgemeine Schlussfolgerung des Rates zum Themenkomplex Kreislaufwirtschaft findet sich [hier](#) (Kunststoffstrategie S. 6-10). Zu allen Vorgängen sollen noch vor der Europawahl Kompromisse gefunden werden.

## Wasser-Rahmenrichtlinie: Konsultation zum „Fitness Check“ läuft

Die Europäische [Wasser-Rahmenrichtlinie](#) (2000/60/EG) mit ihren „Töchterrichtlinien“ Grundwasserrichtlinie (2006/118/EG) und der Richtlinie zu den Umweltqualitätsnormen im Wasserbereich (2008/105/EG) soll zusammen mit der [Hochwasserrichtlinie](#) (2007/60/EG) bis Herbst 2019 überprüft werden. Der erste Schritt in diesem legislativen „Fitness Check“ ist eine offene [Konsultation](#) auf dem Beteiligungsportal der Europäischen Kommission, die noch bis zum 4. März 2019 läuft.

Die Konsultation soll klären, inwiefern die beiden Richtlinien zu einem nachhaltigen Wassermanagement, einer Verbesserung des Zustands der Gewässer sowie zielführenden Strategien zur Verringerung der Hochwassergefahr beigetragen haben. Damit kommt der europäische Rechtsrahmen für Wasser- und Hochwassermanagement auf den Prüfstand. Das geht aus einem englischsprachigen [Fahrplan](#) der Europäischen Kommission hervor. Die Konsultation ist insofern von besonderer Relevanz, als es Anfang der 2000er-Jahre noch keine Folgenabschätzung bei der Einführung der Wasser-Rahmenrichtlinie gab.

Sie richtet sich an die allgemeine Öffentlichkeit, aber auch an öffentliche Einrichtungen, Kommunen sowie fachliche Interessensgruppen. Entsprechend besteht die Konsultation aus zwei verschiedenen englischsprachigen Fragebögen: Der erste zielt mit Multiple-Choice-Fragen auf eine allgemeine Einschätzung zu den genannten Themenbereichen ab. Der zweite Fragebogen enthält über 50 Detailfragen zur Effektivität, Effizienz, Kohärenz und Relevanz der jeweiligen Richtlinien.

## WIRTSCHAFT, FORSCHUNG UND INNOVATION

---

### Horizont 2020: Neue Förderaufrufe Verkehr und Mobilität 2019

Im Rahmen des Europäischen Forschungs- und Innovationsprogrammes Horizont 2020 informierte die Kommission kürzlich über neue Förderaufrufe im Teilbereich Verkehr. Mehrere spezifische Aufrufe werden vom 4. Dezember 2018 bis zur Deadline am 25. April 2019 geöffnet sein. Dabei stehen die Schwerpunkte Dekarbonisierung, Sicherheit und Digitalisierung im Zentrum des [Aufrufs](#).

Konkret gibt es folgende Arbeitsbereiche:

- ★ Mobilität schafft Wachstum (169. Mio. Euro):
  - Nachhaltiger Verkehr: [LC-MG-1- 2019](#)
  - Sichere und integrierte Verkehrssysteme: [LC-MG-2- 2019](#)
  - Den Nutzer im Blick: [LC-MG-4- 2019](#)
- ★ Grüne Fahrzeuge (78 Mio. Euro):
  - Nutzerfreundliche Ladeinfrastruktur: [LC-GV-3-2019](#)
  - Emissionsarme Antriebe für Langstrecken-LKW: [LC-GV-4-2019](#)
  - Urbane Mobilität: [LC-GV-5-2019](#)
- ★ Automatisierter Straßenverkehr (38 Mio. Euro): [DT-ART-3-2019](#) und [DT-ART-4-2019](#)
- ★ Batterien der Zukunft (114 Mio. Euro): [LC-BAT-2019](#)

Im Regelfall werden 100 % der Projektkosten übernommen. Dazu müssen an diesem Vorhaben aber mindestens drei Forschungseinrichtungen, Organisationen, Unternehmen oder öffentliche Stellen aus drei verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten beteiligt sein. Eine frühzeitige Konzeption und internationale Partnersuche ist daher unerlässlich.

Weitere allgemeine Informationen finden sich auf unserer [Homepage](#). Erläuterungen zum [Bewerbungsverfahren](#) und [vertiefende Informationen](#) finden Sie auf der Seite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.



# WEITERE AUFRUFE, AUSSCHREIBUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

---

## DiscoverEU: Kostenloses Interrail-Ticket geht in die zweite Runde

Die in diesem Sommer erfolgreich gestartete Reise-Aktion „DiscoverEU“ geht in die zweite Runde: Vom 29. November bis zum 11. Dezember 2018 können sich junge Menschen im Alter von 18 Jahren erneut auf ein kostenfreies Interrail-Ticket bewerben.

Im Rahmen des europäischen Kulturerbejahres werden 12.000 Gutscheine für eine Reise von maximal 30 Tagen durch die EU vergeben. Die Reisen sollen zwischen dem 15. April und dem 31. Oktober 2019 stattfinden. Interessierte können sich mit einem individuellen Reiseplan bewerben und müssen fünf Multiple-Choice-Fragen zum Europäischen Kulturerbejahr 2018, zu EU-Jugendinitiativen und zu den anstehenden Europawahlen beantworten. Die Reise ist allein oder in einer Gruppe von maximal fünf Personen möglich. Die Bewerbung erfolgt auf dem [Europäischen Jugendportal](#) und wird im Bewerbungszeitraum freigeschaltet. Dort und in der offiziellen [Pressemitteilung](#) finden sich ebenfalls weitere Informationen.

Auf die ersten 15.000 Tickets bei der Bewerbungsrunde im Juni hatten sich ca. 100.000 junge Menschen beworben, 20.000 davon aus Deutschland. Da für die Mitgliedsstaaten jeweils eine Quote festgelegt wurde, konnten aus Deutschland am Ende 2.427 Personen teilnehmen.

Für die Initiative des Europäischen Parlaments wurden insgesamt 12 Millionen Euro bereitgestellt. Ab 2021 soll „DiscoverEU“ dann in das neue ERASMUS-Förderprogramm integriert werden und mit einem Volumen von 700 Mio. Euro rund 1,5 Millionen Jugendliche erreichen.

## FOLGEN SIE UNS AUF TWITTER!

Wir sind auf Twitter aktiv, um Sie noch schneller zu informieren und mit Themen, Akteuren, Förderaufrufen oder Preisausschreibungen aus Brüssel zu vernetzen. Twitter ist der größte Kurznachrichtendienst weltweit. Bleiben Sie ganz unkompliziert in Kontakt mit dem Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain, indem Sie nach [@RegionFrankfurt](#) suchen und auf „Folgen“ klicken.



### FrankfurtRheinMain

@RegionFrankfurt

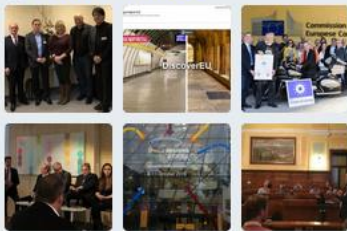
European Office of the Metropolitan Region FrankfurtRheinMain (Brussels) linking one of Europe's most dynamic + innovative regions with EU institutions/policies

Brussels, Belgium

europabuero-frm.de

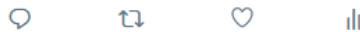
Beigetreten Oktober 2011

49 Fotos und Videos



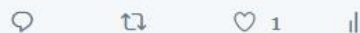
**FrankfurtRheinMain** @RegionFrankfurt · 30. Okt.

Mit der #ltwhe18 stand auch eine Reform der #Landesverfassung #Hessen zur Abstimmung, u.a. mit einem neuen #Bekenntnis zu einem geeinten, demokratischen, sozialen und subsidiären #Europa. Nach ersten Medienberichten gab es dafür eine Mehrheit. @HesseninEuropa



**FrankfurtRheinMain** @RegionFrankfurt · 24. Okt.

Neuer #Vizepräsident des #Netzwerks peri-urbaner Regionen #PURPLE: Glückwunsch @RouvenKoetter (2.v.l.) @RegioCoop



**FrankfurtRheinMain** @RegionFrankfurt · 15. Okt.

Live aus #Brüssel: der europäische Preis für #Verkehrssicherheit der #DEKRA geht an Bad Homburg und damit in die Region. #BadHomburg

